

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bauverwaltungsabteilung
Verfasser/in
Reichenbach, Tobias
Schweizer, Martin

Vorlagen-Nr.
600/17/2019
Aktenzeichen
600

Anlagedatum
10.12.2019

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Minseln	14.01.2020	Ö	Vorberatung
Bau- und Umweltausschuss	16.01.2020	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	23.01.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

1. Änderung des Bebauungsplans "Weihermatten", Ortsteil Minseln, nach § 13a Baugesetzbuch; Änderung- und Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Es ergehen nachstehende Beschlüsse:

- a) Es wird die erste Änderung des Bebauungsplanes „Weihermatten“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen.
- b) Es wird gemäß § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen.
- c) Es wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Anlagen

Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Weihermatten“

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☒ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Der Bebauungsplan „Weihermatten“ ist seit 31.10.2018 rechtsverbindlich.

Anlass für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Weihermatten“ ist ein Eigentümerwechsel im nördlich an das Sägewerksareal angrenzenden Gebiet. Die vom damaligen Eigentümer für den dortigen Bereich vorgesehene Bebauung orientiert sich an den ehemaligen Flurstücksgrenzen vor der Baulandumlegung. Mit dem Eigentümerwechsel kann die Chance genutzt werden, das Gebiet ohne die Einschränkung hinsichtlich der Flurstücksgrenzen städtebaulich besser in das Gesamtkonzept einzubinden.

Bei der vorliegenden Bebauungsplanänderung handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung, die nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden kann. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 BauGB, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung muss demnach nicht durchgeführt werden.

Beim beschleunigten Verfahren kann von einer Umweltprüfung abgesehen werden, wenn die zugelassene Grundfläche weniger als 20.000 m² beträgt.